

15.05.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3492 vom 21. April 2020
der Abgeordneten Sarah Philipp SPD
Drucksache 17/9024

Offene Fragen zum Heinsberg-Protokoll – Wer führte Regie beim Heinsberg-Protokoll?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Berichterstattung des Magazins Capital vom 17. April 2020 lag der Kommunikation zur sog. Heinsberg-Studie ein 22 Seiten umfassendes Drehbuch zugrunde. In diesem Drehbuch befinden sich laut Capital auch Formulierungen, die wortgleich über den Twitter-Account von Prof. Dr. Streeck veröffentlicht worden sein sollen. Auch heiÙe es in dem Drehbuch, dass die Studie „Wissen‘ schaffen [werde], mit dessen Hilfe sich ein ‚Weg zurück zur Normalität‘ beschreiben lasse“. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist dabei vor allem, dass dieses Drehbuch offenbar schon zu einem Zeitpunkt an potenzielle Partner des PR-Projekts verschickt worden sein soll, als die viel beachteten Zwischenergebnisse der Studie noch gar nicht vorlagen. Das ist insofern mehr als verwunderlich, als dass mit Frau Prof. Dr. Woopen ein Mitglied des Corona-Expertenrats noch in der vergangenen Woche (14. April 2020) in der ZDF-Sendung Markus Lanz ihr Befremden darüber zum Ausdruck gebracht hat, dass die Zwischenergebnisse in dieser Form überhaupt zum damaligen Zeitpunkt veröffentlicht worden sind. Wörtlich sagte sie dort:

„Aber in diesem Expertenrat haben wir ja nicht beschlossen, dass er diese Pressekonferenz macht oder dass diese Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Ganz im Gegenteil habe ich mich sogar dagegen ausgesprochen. [...] weil ich finde, dass es nichts bringt zu dieser Zeit, diese Ergebnisse tatsächlich zu präsentieren. Es bringt für die Wissenschaft nichts, weil überhaupt nicht die Informationen vorliegen um sie nach wissenschaftlichen Standards diskutieren zu können. Ja, wir wissen nichts über die Methoden, über die ganzen Verteilungen, über bestimmte Zahlen.“

Erstaunlich ist darüber hinaus, dass die Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Zwischenergebnisse am 9. April 2020 auch über den Twitter-Account @hbergprotokoll live gestreamt worden ist. Insofern muss die Agentur StoryMachine, die diesen Account ja bekanntlich betreibt, auch über den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Zwischenergebnisse informiert gewesen sein.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3492 mit Schreiben vom 15. Mai 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

Datum des Originals: 15.05.2020/Ausgegeben: 22.05.2020

1. **Wann wurde der Ministerpräsident oder die Staatskanzlei erstmals mit dem Kommunikationskonzept für das Heinsberg-Protokoll konfrontiert?**

Das Kommunikationskonzept für das Heinsberg-Protokoll war nie Gegenstand von Absprachen innerhalb oder mit der Landesregierung.

2. **Welche Absprachen zwischen Mitgliedern bzw. Bediensteten der Landesregierung und Vertretern von StoryMachine zur Kommunikation der Heinsberg-Studie sowie der Zwischenergebnisse hat es dazu in welcher Form (Telefonate, Mails, Kurznachrichten) zu welchem Zeitpunkt mit der Agentur StoryMachine gegeben? (Bitte einzeln auflisten.)**

5. **Welche Terminabsprachen zur Bekanntgabe der Zwischenergebnisse zwischen dem Ministerpräsidenten bzw. der Staatskanzlei, Prof. Dr. Streeck sowie der Agentur StoryMachine hat es gegeben?**

Frage 2 und Frage 5 werden zusammen beantwortet:

Die Landesregierung hat die Bekanntgabe der Zwischen-ergebnisse mit Herrn Prof. Streeck persönlich im Vorfeld der Bekanntgabe am 9. April 2020 terminiert und die an die Pressevertreter zuvor verschickte Einladung auf Nachfrage übermittelt.

3. **Was war zuerst da: Der Auftrag der Landesregierung zur Umsetzung der Heinsberg-Studie oder das 22 Seiten umfassende Papier der Agentur StoryMachine?**

Die Landesregierung verfügt lediglich über Kenntnis, zu welchem Zeitpunkt die Studie in Auftrag gegeben wurde. Dies erfolgte am 26. März 2020 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

4. **Wie oft wurde / hat sich der Expertenrat mit der Frage der Veröffentlichung von Zwischenergebnissen befasst?**

Die Befassung des Expertenrats beschränkte sich darauf, dass Herr Prof. Streeck mehrfach über seine wissenschaftlichen Erkenntnisse berichtet hat.